

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 18

Helmstedt, den 12.04.2023

76. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|-----|---|-----|
| 83. | Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wolsdorf;
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Wolsdorf für das Haushaltsjahr 2023 | 265 |
| 84. | Öffentliche Bekanntmachung der Samtgemeinde Nord-Elm;
Bekanntmachung der Haushaltssatzung einschließlich des Beitrittsbeschlusses der Samtgemeinde Nord-Elm für das Haushaltsjahr 2023 | 268 |

83. **Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wolsdorf;**

**Bekanntmachung der
Haushaltssatzung der Gemeinde Wolsdorf
für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Gemeinderat Wolsdorf in der Sitzung am 19.12.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	960.300 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.159.300 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro
Jahresergebnis	-199.000 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	947.700 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.105.700 Euro
2.3 der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.300 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	497.700 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	490.400 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	62.100 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 490.400 Euro veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.195.200 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung am dem Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer:

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	425 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	425 v.H.

2. Gewerbesteuer: nach dem Gewerbeertrag	410 v.H.
--	----------

§ 6

Erheblich im Sinne des § 12 (1) KomHKVO sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab einem Betrag im Einzelfall von 250.000 Euro.

Unerheblich im Sinne des § 117 (1) NKomVG sind über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag im Einzelfall von 1.000 Euro.

Wolsdorf, den 19.12.2022

(L. S.)

gez. Siegmund
Siegmund
Bürgermeisterin

gez. Füllgrabe
Füllgrabe
Gemeindedirektorin

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 120 Abs. 2 NKomVG und 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Helmstedt am 04.04.2023 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/026 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 13.04.2023 bis 21.04.2023

in der Samtgemeindeverwaltung Nord-Elm, Steinweg 15 in 38373 Süpplingen, Zimmer 10, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Wolsdorf, den 05.04.2023

Die Gemeindedirektorin

gez. Füllgrabe

(L. S.)

Ute Füllgrabe

ABl.-Nr. 18 vom 12.04.2023

84. Öffentliche Bekanntmachung der Samtgemeinde Nord-Elm;

**Haushaltssatzung der Samtgemeinde Nord-Elm für das
Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Samtgemeinderat Nord-Elm in der Sitzung am 27.10.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	6.780.100 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	8.434.600 Euro
	-1.654.500 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.669.500 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.147.100 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.423.700 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.423.700 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	210.000 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 3.423.700 Euro veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 12.270.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **6.725.674 Euro** festgesetzt.

§ 5

Es wird eine Samtgemeindeumlage in Höhe von **3.500.000 EURO** erhoben. Davon wird festgesetzt:

Gemäß § 12 der Hauptsatzung die Hälfte nach der Einwohnerzahl und die andere Hälfte nach folgenden Umlagesätzen:

37,9399158 % von der Steuerkraftzahl der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer, des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer.

§ 6

Als erheblich im Sinne von § 115 Abs. 2 NKomVG gilt ein Fehlbetrag des Ergebnishaushalts, der fünf Prozent des Gesamthaushaltsvolumens des Ergebnishaushalts im laufenden Haushaltsjahr übersteigt.

Erheblich im Sinne des § 12 (1) KomHKVO sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab einem Betrag im Einzelfall von 500.000 Euro.

Unerheblich im Sinne des § 117 (1) NKomVG sind über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag im Einzelfall von 10.000 Euro.

Süplingen, den 27. Oktober 2022

gez. Andreas Kühne

(L. S.)

Samtgemeindebürgermeister

Beitrittsbeschluss zur Haushaltssatzung der Samtgemeinde Nord-Elm für das Haushaltsjahr 2023

Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Nord-Elm hat in der Sitzung am 05.04.2023 folgendes beschlossen:

Unter Berücksichtigung der Genehmigungsverfügung des Landkreises Helmstedt vom 20.03.2023 zur Haushaltssatzung 2023 der Samtgemeinde Nord-Elm - AZ 20-15-00/403 - wird folgender Beitrittsbeschluss gefasst:

1. In § 2 der Haushaltssatzung wird der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 3.423.700 Euro um 300.000 Euro reduziert und auf 3.123.700 Euro neu festgesetzt.
2. Daraus resultierend wird in § 1 der Haushaltssatzung der Haushaltsplan im Finanzhaushalt
in den Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf 0 Euro
in den Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf 3.123.700 Euro

in den Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 3.123.700 Euro
in den Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 210.000 Euro
neu festgesetzt.
3. In § 3 der Haushaltssatzung werden die Verpflichtungsermächtigungen von 12.270.000 Euro um 1.100.000 Euro reduziert und in Höhe von 11.170.000 Euro neu veranschlagt.
4. Der Nebenbestimmung, für die neu ausgewiesenen Stellen nach Besoldungsgruppe A 12 NBesG, nach EG 9c TVöD sowie nach EG 7 TVöD die Stellenbeschreibungen und -bewertungen zeitnah vorzulegen und die Maßnahme erst nach abschließender Prüfung und Zustimmung durch die Kommunalaufsicht umzusetzen, wird beigetreten.
5. Der Nebenbestimmung, eine Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes zum Haushaltssicherungsbericht 2023 gemäß § 110 Abs. 8 Satz 2 NKomVG bis zum 15.12.2023 bei der Kommunalaufsicht vorzulegen, wird beigetreten.
6. Die Reduzierung der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und die Reduzierung der Verpflichtungsermächtigungen werden kompensiert durch die Streichung des Haushaltsansatzes für das Jahr 2023 und den Ansatz für das Jahr 2024 für die energetische Sanierung des Freibades.

Süplingen, 05.04.2023

gez. *Andreas Kühne*

(L. S.)

Samtgemeindebürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung einschließlich Beitrittsbeschluss der Samtgemeinde Nord-Elm

Die vorstehende Haushaltssatzung einschließlich des Beitrittsbeschlusses für das Haushaltsjahr 2023 der Samtgemeinde Nord-Elm wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 119 Abs. 4 NKomVG, 120 Abs. 2 NKomVG, § 122 Abs. 2 NKomVG und 111 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 15 Abs. 6 NFAG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Helmstedt am 20.03.2023 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/403 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG während der Dienstzeiten

vom 13.04.2023 bis 21.04.2023

in der Samtgemeindeverwaltung, Steinweg 15, Zimmer 9, 38373 Süpplingen,
zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Süpplingen, den 05.04.2023

gez. Andreas Kühne

(L. S.)

Samtgemeindebürgermeister

ABl.-Nr. 18 vom 12.04.2023

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamthalt verantwortlich: Landrat Radeck